

1463/J

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres .

betreffend Bericht des europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher Behandlung oder Strafe (CPT) infolge des Besuches in Österreich vom 26.9. bis 7. 10. 1994

Am 3 1. Oktober 1996 wurde in Straßburg der zweite Bericht des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter (CPT) veröffentlicht. Auch in diesem Bericht werden schwere Foltervorwürfe gegen die österreichische Polizei angeführt:

"Angesichts aller vorliegenden Informationen kann das CPT nicht die Schlußfolgerung zurücknehmen, zu der es nach seinem ersten regelmäßig erfolgenden Besuch kam, wonach die von der Polizei festgenommenen Personen ernsthaft Gefahr laufen, mißhandelt zu werden. Diese Schlußfolgerung gilt insbesondere für Gefangene, die Gegenstand von Ermittlungen von Beamten des Wiener Sicherheitsbüros sind.

Das CPT empfiehlt den österreichischen Behörden, unverzüglich ein aus unabhängigen Personen bestehendes Gremium einzusetzen, das befugt ist, allgemeine, eingehende Untersuchungen über die von Polizeibeamten des Wiener Sicherheitsbüros bei der Festnahme und Einvernahme von Verdächtigen angewandten Methoden durchzuführen. Das CPT ersucht auch um ehestmögliche Übermittlung der Untersuchungsergebnisse. Weiters empfiehlt das CPT den österreichischen Behörden, die nötigen Maßnahmen zu setzen, damit in der Praxis die Bestimmungen der genannten Erlässe tatsächlich zur Anwendung kommen. Überdies empfiehlt das CPT, daß die Vorgesetzten die ihnen unterstehenden Beamten unmißverständlich darauf hinweisen, daß Mißhandlungen von Personen, denen die Freiheit entzogen wurde, nicht tolerierbar sind und streng bestraft werden. "

Der Bericht aus Straßburg wurde am 17. März 1995 (!) verabschiedet und dem österreichischen Bundesministerium für Inneres übermittelt. Das zuständige Ministerium benötigte mehr als ein Jahr, um eine Stellungnahme zu erarbeiten. Notwendige Maßnahmen wurden bis dato nicht eingeleitet. Dies, obwohl bereits 1991 (!) anlässlich des ersten Berichtes des CPT von Ihrem Ressort konkrete Maßnahmen gegen Mißstände im Bereich der Sicherheitsbehörden angekündigt worden sind.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

(Die nach den Fragen angeführte Nummer bezieht sich auf den CPT-Bericht 1995)

1. Wann haben Sie persönlich erstmals vom CPT-Bericht (verabschiedet am 17. März 1995) Kenntnis erlangt?
2. Wann lag Ihre Stellungnahme zum zweiten Bericht des CPT vor?
3. Wann wurde die Stellungnahme der Bundesregierung im Ministerrat erstmals behandelt?
4. Wann wurde die Stellungnahme der Bundesregierung im Ministerrat beschlossen?

5. Warum dauerte es eineinhalb Jahre, bis die Stellungnahme der Bundesregierung zum zweiten CPT-Bericht vorlag?

6. Warum wurden von Ihrem Ministerium die beim letzten Besuch von Mitgliedern des CPT als notwendig aufgezeigten Verbesserungen auch fünf Jahre später noch nicht im gewünschten Umfang durchgeführt?

7. Welche konkreten Maßnahmen im Zuge der Aus- und Weiterbildung der Beamten Ihres Ministeriums haben Sie gesetzt bzw werden Sie setzen, um im Sinne der Empfehlungen des CPT (Nr 23) vor allem konfliktlösendes Verhalten zu trainieren?

8. Werden Sie sich dafür einsetzen , daß im polizeilichen Alltag die Möglichkeit einer regelmäßigen Supervision geschaffen wird?

9. In der Stellungnahme der Bundesregierung (S 5) werden die aufgezeigten Mißstände bei den Sicherheitsbehörden auch mit "einem exorbitanten Anstieg der Anhaltungen von Schubhäftlingen" seit "dem sogenannten Fall des Eisernen Vorhanges" begründet. Bereits im CPT-Bericht von November 1990 wurden die Mißständen in den Polizeigefangenenhäusern , und zwar hinsichtlich der .äußeren Haftbedingungen, der Bewegung im Freien, der Hausordnung, der ausländischen Häftlinge, der medizinischen Versorgung und Hygiene sowie der Kontrollen, aufgezeigt. Was wurde von Ihrem Ministerium konkret unternommen, um die in diesem Bericht aufgezeigten Mißstände zu beseitigen und die Empfehlungen umzusetzen?

10. Warum wurde von Ihrem Ministerium bis heute die Empfehlung des ersten CPT-Berichtes, ein unabhängiges Organ mit der regelmäßigen Inspektion der Haftbedingungen in Polizeigefangenenhäusern zu betrauen, nicht umgesetzt (Nr 94)?

11. Werden Sie dafür sorgen , daß diese bereits im ersten CPT-Bericht empfohlene Kontrolleinrichtung geschaffen wird?

a) Wenn ja, bis wann ist damit zu rechnen?

b) Wenn nein, warum nicht?

12. Kann ein "exorbitanter Anstieg der Anhaltung von Schubhäftlingen" menschenunwürdige Zustände, wie sie im CPT-Bericht von 1995 wiederum aufgezeigt werden, rechtfertigen?

13. Das CPT empfiehlt, unverzüglich ein aus unabhängigen Personen bestehendes Gremium einzusetzen , das befugt ist, allgemeine, eingehende Untersuchungen über Mißhandlungsvorwürfe durchzuführen. Laut Stellungnahme der Bundesregierung wurde zwischenzeitig das Kriminalbeamteninspektorat damit betraut, derartige Vorwürfe zu untersuchen. Eine entsprechende Anpassung der Dienstanweisung sei bereits in Ausarbeitung. Ist das Kriminalbeamteninspektorat für Sie das vom CPT empfohlene Gremium von unabhängigen Personen (Nr 19)?

14. Werden Sie angesichts der oben zitierten Empfehlung des CPT dafür sorgen, daß eine derartige unabhängige Kommission , die befugt ist, allgemeine, eingehende Untersuchungen von Mißhandlungsvorwürfen gegen Sicherheitsbeamte durchzuführen, ehestmöglich eingerichtet wird?

a) Wenn ja, bis wann?

b) Wenn nein , warum nicht?

15. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie - abgesehen von dem neuerlichen Hinweis auf die Dienstanweisung - setzen, um den Ihnen unterstehenden Beamten unmißverständlich klarzumachen, daß Mißhandlungen von Personen, denen die Freiheit entzogen wurde, nicht tolerierbar sind und streng bestraft werden (Nr 20)?

16. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie setzen, daß von den Sicherheitsbeamten bei ihrer Amtsausübung den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (§ 29 SBG) sowie die Bestimmungen der § 5 und 6 der Richtlinienverordnung betreffend "die Achtung der Menschenwürde und den Umgang mit Betroffenen " auch wirklich eingehalten werden (Nr 21)?

17. Welche konkreten Sanktionsmaßnahmen sind bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen der Richtlinienverordnung sowie der Bestimmungen des Sicherheitspolizeigesetzes vorgesehen?

18. Welche Garantien können Sie betroffenen Personen (insbesondere weiblichen Geschlechts) anbieten, daß die Besichtigung des Körpers nur von Sicherheitsbeamten des gleichen Geschlechts, insbesondere aber Untersuchungen des Körperinneren nur von einem Arzt vorgenommen wird (Nr 22)?

19. Im CPT-Bericht wird bemängelt, "daß in einigen Fällen zwei Polizeidienststellen jeweils gegen die andere ermittelten " und außerdem " mit derartigen Ermittlungen betraute Beamte in der Hierarchie unter den Beamten standen, gegen die die Ermittlungen gerichtet waren. In der Stellungnahme der Bundesregierung wird dazu ausgeführt, daß über Beschwerden von Menschen der Unabhängige Verwaltungssenat als vollkommen unabhängige Instanz entscheidet. Dazu sei festgehalten, daß der UVS

aufgrund der Ermittlungsergebnisse der Sicherheitsbeamten entscheidet. Werden Sie daher den Vorschlag des CPT zur Verhütung von Mißhandlungen aufgreifen , entsprechend qualifizierte und befugte, nicht den Polizeibehörden angehörende Person mit den Untersuchungen über Beschwerden , die wegen Mißhandlungen gegen Polizeibeamte vorgebracht wurden , zu betrauen (Nr 25)?

20. Das CPT bemängelt neuerlich (wie bereits 1990) , aber auch die Volksanwaltschaft im Jahr 1992, daß die Disziplinarkommissionen des Innenministeriums anscheinend sehr nachsichtig agieren. In der Stellungnahme der Bundesregierung wird dazu ausgeführt, daß die Disziplinarkommissionen weisungsfreie Organe seien und es dem BMI verwehrt sei, in irgendeiner Form Einfluß zu nehmen. Werden Sie dafür sorgen, daß die Empfehlung des CPT-Berichtes aus dem Jahre 1990 nach einer Revision des Disziplinarverfahrens umgesetzt wird, um zu gewährleisten, daß sowohl die angedrohten als auch die verhängten Sanktionen Sicherheitsbeamte davon abhalten, unangemessene Gewalt anzuwenden und unabhängige Personen (zB Richter) in den Entscheidungsprozeß einbezogen werden , damit die Qualität des Verfahrens verbessert wird (Nr 26)?

21 . Welche konkreten Maßnahmen - abgesehen vom neuerlichen Hinweis für die Amtsärzte in einer Dienstanweisung - werden Sie setzen , um sicherzustellen, daß grundsätzlich jede Aufzeichnung nach der medizinischen Untersuchung einer angehaltenen Person folgende Punkte umfassen :

a) die für die medizinische Untersuchung erhebliche Aussage des Betroffenen (einschließlich der eigenen Beschreibung des Gesundheitszustandes und sämtlicher behaupteter Mißhandlungen) ;

b) die auf einer gründlichen Untersuchung beruhenden medizinischen Feststellungen (Befund) ;

c) die Schlußfolgerungen des Arztes unter Berücksichtigung von Punkt a) und b) (Nr 27)?

22. Das CPT ersucht die österreichischen Behörden um eine Klarstellung über die Vorgangsweise bei der Feststellung von Verletzungen, bei denen Fremdverschulden nicht auszuschließen ist. Werden Sie dafür sorgen , daß in all diesen Fällen die betroffenen Personen von einem Arzt ihres Vertrauens untersucht und behandelt werden (Nr 27)?

Wenn nein, warum nicht?

23. Welche konkreten Mittel der Gewaltanwendung sind bei Ausweisungs- bzw Abschiebungsverfahren zulässig (Nr 29)?

24. Ist die Verwendung von Klebebändern zur Fesselung und Knebelung zulässig?

25. Was werden Sie unternehmen - abgesehen von der Beseitigung der Wandbeschmierungen , um die Sauberkeit der Zellen in den Polizeigefangenenhäusern insbesondere im Kommissariat Schmelz zu gewährleisten (Nr 33)?

26. Werden Sie dafür sorgen, daß die 2m² große Haftzelle im Kommissariat Schmelz - auch wenn diese "nur für die kurzfristige Unterbringung von Personen" verwendet wird - unverzüglich geschlossen wird (Nr 33)?

Wenn nein, warum nicht?

27. Die CPT-Delegation fand im Kommissariat Schmelz zwei nicht vorschriftsmäßige Gummiknüppel und einen CS-Gasspray. Was haben Sie dagegen unternommen, daß von Sicherheitsbeamten nur vorschriftsmäßige Gummiknüppel verwendet werden (Nr 33)?

28. Sind andere Fälle bekannt, in denen Sicherheitsbeamten nicht vorschriftsmäßige Gummiknüppel verwendeten?

29. Wie kamen die Sicherheitsbeamten zu diesen nicht vorschriftsmäßigen Gummiknüppel?

30. Die Verwendung von CS-Gas ist in Österreich verboten. Seit wann werden in Österreich CS-Gaspatronen den Sicherheitsbeamten zur Erprobung als Dienstwaffe zur Verfügung gestellt (Nr 33)?

31. Wie lange dauerte bzw soll diese Probephase dauern?

32. Wieviele CS-Gaspatronen wurden zur Erprobung als Dienstwaffe an Sicherheitsbeamte verteilt?

33. In wievielen Fällen wurden solche CS-Gaspatronen als Dienstwaffe zur Anwendung gebracht?

34. Werden Sie dafür sorgen, daß CS-Gas in welcher Form auch immer als Dienstwaffe nicht zum Einsatz kommt?

Wenn nein, warum nicht?

35. Wieviele Hafträume in den Bezirkskommissariaten bzw auf den Gendarmerieposten in Österreich gibt es, die der Gestaltung und der Ausstattung der Haftzelle des Gendarmeriepostens von Pörtschach am Wörthersee entsprechen (Nr 35)? :

36. Bis wann ist damit zu rechnen , daß alle Einzelzellen bei Polizei- und Gendarmeriedienststellen hinsichtlich Gestaltung und Ausstattung der Zelle des Gendarmeriepostens von Pörtschach am Wörthersee entsprechen?

37. Das CPT urgiert eine Garantie dafür, daß

- das Recht der betroffenen Personen , einen Angehörigen oder Dritten ihrer Wahl von der Festnahme zu informieren ,

- das Recht auf Zugang zu einem Anwalt,

- das Recht, eine Untersuchung durch den Arzt ihrer Wahl (zusätzlich zur

Untersuchung durch den von den Polizeibehörden verständigten Arzt) zu verlangen,

umgesetzt wird.

Die Bundesregierung weist in ihrer Stellungnahme diesbezüglich darauf hin, daß diese Rechte im Rahmen der Neugestaltung des strafprozessualen Vorverfahrens eingehender als bisher geregelt werden sollen (Nr 38).

Werden Sie sich dafür einsetzen , daß eine Novellierung des strafprozessualen Vorverfahrens und in diesem Zusammenhang des Sicherheitspolizeigesetzes und somit eine eingehendere Regelung der Rechte festgenommener Personen noch vor der Einführung neuer Ermittlungsmethoden (Lauschangriff und Rasterfahndung) zumindest aber gleichzeitig mit diesen beschlossen werden?

Wenn nein, warum nicht?

38. Werden Sie dafür sorgen, daß die Gründe für einen Aufschub der Verständigung eines Angehörigen/Dritten/Anwalts einer festgenommenen Person klarer als bisher im Informationsblatt definiert werden (Nr 43)?

Wenn nein, warum nicht?

39. Das CPT stellt in seinem Bericht fest, daß die derzeitige Situation auch aufgrund der Bestimmung des § 8 Abs 3 der Richtlinienverordnung nicht dem Zweck entspricht, das Recht zu garantieren , daß eine Untersuchung durch den Arzt eigener Wahl verlangt werden kann. In welcher Art und Weise werden Sie dafür sorgen, daß das Recht, eine Untersuchung durch den Arzt der Wahl der festgenommenen Personen - zusätzlich zur Untersuchung durch den von den Polizeibehörden verständigten Arzt - zu verlangen, garantiert wird (Nr 48)?

40. Werden Sie dafür sorgen, daß die zu § 31 SPG erlassene Richtlinienverordnung dahingehend ergänzt wird , daß Angaben zur erlaubten Dauer einer Einvernahme sowie zur Verhaltensweise bei der Einvernahme bestimmter Personengruppen, wie Personen , die unter Drogen-, Alkohol- oder Medikamenteneinfluß stehen, sowie die vor kurzem einer starken Gemütsregung ausgesetzt waren und von geistig : behinderten und geisteskranken Personen ergänzt wird (Nr 50)? .

Wenn nein, warum nicht?

41 . Werden Sie dafür sorgen, daß in Hinkunft Einvernahmen auch elektronisch (Aufzeichnung per Video oder Tonband) aufgezeichnet werden (Nr 51)?

42. Welchen Grund gibt es, damit bis zur Reform des Vorverfahrens zuzuwarten?

43. Werden Sie dafür sorgen , daß insbesondere besondere Vernehmungszimmer, wie zB die sogenannten "Handzellen " , entweder mit einem Monitor oder einer

"Observierungsöffnung " (Einwegspiegel, um das Vernehmungszimmer von außen einzusehen) ausgestattet werden (Nr 52)?

44. In der Stellungnahme der Bundesregierung ist auf Seite 23 festgehalten, "daß ein Rechtsanwalt - unabhängig davon, ob ein Vollmachtsverhältnis besteht oder nicht - keinen Rechtsanspruch auf Besuch eines Schubhäftlings hat. Werden Sie daher im Sinne der Empfehlungen des CPT dafür sorgen, daß ein Rechtsanspruch auf Besuch eines Schubhäftlings für jeden Rechtsbeistand gesetzlich geregelt wird (Nr 54)?

a) Wenn ja, bis wann?

b) Wenn nein, warum nicht?

45. Laut Ausführung der Bundesregierung ist die Behörde dazu verhalten, bei Schubhäftlingen die Vertretung durch einen Rechtsbeistand zu ermöglichen und nicht zu behindern. Werden Sie im Sinne dieser Ausführungen dafür sorgen, daß generell bei der Einvernahme von Schubhäftlingen ein Rechtsbeistand beigezogen wird (Nr 54)?

a) Wenn nein, warum nicht?

b) Wenn ja, in welcher Form werden Sie dafür sorgen?

46. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um zu verhindern, daß Personen wie zB die in dem Bericht unter Nr 29 angeführten Iraner oder kürzlich drei afghanische Flüchtlinge (die dann doch wieder nach Österreich zurückgebracht werden mußten) in ihr Heimatland (wenn auch indirekt über Italien) abgeschoben werden (Nr 55)?

47. Werden Sie dafür sorgen, daß bei der Verhängung der Schubhaft wie bei der Verhängung der U-Haft der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit berücksichtigt und gelindere Mittel angewandt werden?

48. Werden Sie dafür sorgen, daß die zB in Linz oder in Kärnten von Ausländerberatungsstellen ausgearbeiteten Vorschläge zur Verbesserung der Bedingungen für die Schubhäftlinge umgesetzt werden?

Wenn nein, warum nicht?

49. Werden Sie angesichts der neuerlich aufgezeigten Mißstände in den Polizeigefangenenhäusern dafür sorgen, daß der Vollzug in den Polizeigefangenenhäusern analog zum Strafvollzugsgesetz gesetzlich geregelt wird?

a) Wenn nein, warum nicht?

b) Wenn ja, wann ist mit einem entsprechenden Entwurf zu rechnen?

50. Wie rechtfertigen Sie die Verwendung der sogenannten "Tobzellen", in denen laut Bericht des CPT katastrophale hygienische Verhältnisse herrschen und es keine natürliche Beleuchtung gibt und in einer Zelle sogar die künstliche Beleuchtung

ausgefallen war, bis zur Fertigstellung des Neubaus und warum wurden diese beiden Zellen nicht unverzüglich nach Vorlage des Berichtes geschlossen (Nr 78)?

51. Gibt es ähnliche "Tobzellen" auch in anderen Polizeigefangenenhäusern?

Wenn ja, in welchen?

52. Warum wurden bis heute für die in Polizeigefangenenhäusern festgehaltenen Personen generell keine Lektüren und Gesellschaftsspiele bereitgestellt (Nr 63 und 77)?

53. Bis wann ist mit der Umsetzung dieser Empfehlung zu rechnen?

54. Werden Sie dafür sorgen, daß in den Polizeigefangenenhäusern auch entsprechende psychologische und psychiatrische Dienste eingerichtet werden (Nr 87).

55. Wenn ja, bis wann ist mit der Umsetzung dieser Forderung zu rechnen?

56. Warum werden Schubhäftlinge im Polizeigefangenenhaus Schwechat trotz der von ihnen aufgezeigten problematischen Situation dort auch längere Zeit festgehalten (Nr 73)?

57. Werden Sie dafür sorgen, daß diese in Hinkunft im Sinne der Empfehlung untersagt wird?

Wenn nein, warum nicht?

58. Werden Sie dafür sorgen, daß grundsätzlich alle Personen , die in Polizeigefangenenhäusern festgehalten werden, öfter als einmal in der Woche die Dusche benützen dürfen und ein ÜberbeIag von Haftzellen (Richtwert höchstens sechs Häftlinge in einer 25 m2 großen Zelle) ausgeschlossen wird (Nr 66 und 67)?

59. Bis wann ist mit der Umsetzung dieser Empfehlung zu rechnen?

60. Werden Sie veranlassen, daß Häftlinge auch aus disziplinären Gründen nicht in Zellen eingesperrt werden , die nicht mit einem Tisch , einem Sessel (nötigenfalls fix montiert) und zumindest für die Nacht mit einer Matraze ausgestattet sind (Nr 70)?

61 . Werden Sie dafür sorgen, daß jeder Sicherheitsbeamte sichtbar seinen Namen oder seine Dienstnummer an der Uniform trägt? .

62. Werden Sie dafür sorgen, daß auch die Arbeitsbedingungen für die Beamten verbessert werden?

63. Bis wann ist damit zu rechnen und welche Maßnahmen haben Sie vorgesehen?